

Amt Gnoien

Jahresrechnung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsausschuss des Amtes Gnoien hat auf seiner Sitzung am 15.12.2022 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 22.12.2022 bis 05.01.2023** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 19.12.2022



Lars Schwarz
Amtsvorsteher